**Nr. 2246.** **Mittwoch, 20. Januar. (Abend-Ausgabe.)** **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

# Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

**Hamburg, 20. Januar. Gestern Abend kam der Herzog Carl von Glücksburg, ältester Bruder des Königs Christian IX., von Schloß Louisenlund in Schleswig hier an; er verläßt das Land, nachdem er seinem Bruder den Huldigungseid verweigert.**

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

**Stuttgart, 20. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig beschlossen, die Regierung zu bitten, dem deutschen Bunde zur Sicherstellung der Herzogthümer sofort Truppen zur augenblicklichen Verfügung zu stellen, für die Mobilmachung des ganzen Contingents alles Erforderliche vorzukehren, und ähnliche Maßregeln der anderen bundestreuen Staaten durch einen Antrag beim Bunde herbeizuführen.**

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

**Hamburg, 20. Jan. Südostwind, 2 Grad Wärme. Die erste Abtheilung preußischer Truppen wird heute hier erwartet; die durchgehenden Truppen verweilen hier eine Nacht, die hier liegenden Oesterreicher rücken nach Schleswig ab.**

**Altona, 20. Januar. Die Bundescommissäre publiziren die Ernennung des bisherigen Regierungsmitgliedes Obergerichtsraths Henrici zum Landregierungspräsidenten, und die des Grafen Baudissin zum Mitglied der Landesregierung.**

**Gestern ist ein hannoversches Jägerbataillon von Harburg in Altona angekommen.**

**Der „Altonaer Merkur“ berichtet: „Es heißt, daß zum Weitertransport der Preußen und Oesterreicher von Altona nach Rendsburg die nöthigen Vorbereitungen dahin getroffen seien, daß von Donnerstag ab täglich 6000 Mann nach dem Norden befördert werden können.**

**Kiel, 20. Januar. Der schleswig-holsteinische Verein hat beschlossen, den Antrag an die Bundescommissäre zu stellen, die schleunige Wiedererrichtung eines holstein-lauenburgischen Bundescontingents anzuordnen.**

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 19. Januar, Abends. Die „Süddeutsche Zeitung“ hört, daß der Bericht des betreffenden Ausschusses der Bundesversammlung über die Zulassung eines Gesandten für Holstein am vergangenen Sonnabende festgestellt worden sei. Die Mehrheit des Ausschusses, zu der auch Hannover gehöre, trage darauf an, den Gesandten des Herzogs Friedrich als sitz- und stimmberechtigt für Holstein anzuerkennen. In das Plenum sei der Bericht noch nicht gebracht, weil Oesterreich und Preußen zur Feststellung ihres Minoritätsvotums noch einige Zeit beanspruchten. Die Abstimmung werde schwerlich vor dem 25. d. erfolgen.

Wien, 18. Januar. Die „General-Correspondenz aus Oesterreich“ sagt über den vorgestrigen Artikel des „Dresdener Journals“, es lasse sich durch eine Verschiedenheit der Ansichten nicht rechtfertigen, wenn im „Dresdener Journal“ von einer Täuschung gesprochen werde, welche durch Zusagen der deutschen Großstaaten herbeigeführt worden; die so Beschuldigten treffe der Vorwurf keinenfalls. Solchen Boden zu betreten hätte übrigens gerade das Organ einer Regierung Anstand nehmen sollen, die es, da sie es noch gekonnt, nicht verhindert habe, daß die durch das Votum des Bundes beschlossene Execution benutzt wurde, um die vorbehaltene Successions-Frage factisch zur Lösung zu bringen.

Wien, 19. Januar. Der Kaiser hat gestern die nach Schleswig bestimmten Truppen inspizirt und in seiner Ansprache an die Offiziere ein gutes Einvernehmen mit den preußischen Waffenbrüdern betont. Heute beginnt der Abmarsch der Truppen.

Brüssel, 19. Januar, Abends. Der Herzog Carl von Glücksburg, älterer Bruder des Königs von Dänemark, wird jeden Augenblick hier erwartet. Er verläßt mit seiner Familie die Herzogthümer aus Rücksicht auf seine Sicherheit.

Paris, 19. Januar, Abends. Bei den auf heute angesetzten Nachwahlen sind gewählt im Departement des Niederrhein der Oppositions-Candidat Claparède, in Nîmes im Departement Gard der Regierungs-Candidat Bravay, in Epinal im Departement der Vogesen der Oppositions-Candidat Buffet.

Triest, 18. Januar. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandpost aus Alexandrien eingetroffen.

## Landtags-Verhandlungen.

### 28. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Zu dem von der Staatsregierung eingebrachten Gesetz-Entwurf, betr. die Ergänzung des Art. 99 der Verfassung, hat Abg. Frh. v. d. Heydt folgendes Amendement gestellt: „So lange, als die Krone und die beiden Häuser des Landtags sich hinsichtlich der Feststellung des neuen Staatshaushalts-Etats nicht geeinigt haben, bleibt der zuletzt festgestellte Etat in Kraft.“ Dasselbe findet jedoch nicht die ausreichende Unterstützung. — Ein vom Abg. Grafen Bethusy-Huc eingebrachtes Amendement lautet: „Lehnt das Herrenhaus den Staatshaushalts-Etat ab und wird dadurch die rechtzeitige Feststellung desselben unmöglich, so bleibt der zuletzt festgestellte Etat bis zur Vereinbarung eines neuen Etats in Kraft.“

Abg. Graf Bethusy-Huc sucht nachzuweisen, daß im Art. 62 der Verfassung, „diesem Fundamente der bekannten Verfassungs-Lücken-Theorie“, der Ausdruck „Gesetz“ im dritten Alinea anders gebraucht sei, als an andern Stellen der Verfassung; eine materielle Verschiedenheit werde dadurch begründet, daß das betreffende Gesetz alljährlich erneuert werden müsse. Der Redner bleibt auf der Tribüne unverständlich bis auf einzelne Sätze, wie: „Das unbedingte Veto der Regierung würde die Thätigkeit der beiden Häuser des Landtags illusorisch machen“.

Abg. Dr. Waldeck: Das Budgetrecht, wie es sowohl vom vereinigten Landtage, als auch in unserer Verfassung festgestellt sei, werde in jeder constitutionellen Verfassung gegeben. Die Art. 99 und 100 der Verfassungsurkunde setzen fest, daß der Etat festgestellt werden müsse und daraus folge zweierlei: 1) daß das Gesetz gegeben werden müsse, daß es nicht bloß gegeben werden könne, und 2) daß das vom Abgeordnetenhause festgestellte Gesetz in sofern maßgebend für die Regierung sein müsse, da, falls dieses bei seinem Beschlusse beharre, kein gemeinsamer Beschluß über das Budget zu Stande kommen könne. Der Wortlaut der genannten beiden Artikel sei von der Nationalversammlung festgesetzt und in derselben niemals anders aufgefaßt worden. Redner geht sodann ausführlich auf die Verhandlungen der Revisionskammern ein, um nachzuweisen, daß der § 109 nur in Folge zufälliger Redaction unter die allgemeinen Bestimmungen gekommen sei, dadurch aber nicht seinen Charakter als Uebergangsbestimmung verloren habe. Endlich weist er auch aus dem Inhalte des § 109 und seinem Zusammenhange mit den Art. 99 und 100 seine Behauptung nach. Es sei unrichtig, zu behaupten, daß, wenn das Haus einmal in die Lage käme, alle Ausgaben und Einnahmen zu verringern, die Einnahmen dessenungeachtet erhoben werden könnten, denn sie würden erhoben, um ausgegeben, und nicht, um hingelegt zu werden. Er habe diese Entwickelung geben zu müssen geglaubt, wenn sie auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht in directer Beziehung stehe, weil er es für wichtig halte, daß das Volk sein Budgetrecht in vollem Umfange kennen lerne.

Reg.-Commissar Geh. Ober-Finanzrath Wollny: Die Staatsregierung hat nie bezweifelt, daß nach der Verfassung die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etat die Grundlage für die Finanzverwaltung des Staates zu bilden bestimmt sei; sie kann aber nicht zugeben, daß das geschriebene Verfassungsrecht in dieser Beziehung erschöpfend sei. Die Verf.-Urkunde bestimmt nicht: es muß in jedem Jahre ein Etat-Gesetz zu Stande kommen und geschieht dies nicht, so ist dies eine Verfassungsverletzung. Die Staatsregierung interpretirt den Art. 99 so: der Staatshaushalts-Etat wird in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt, nicht: er muß in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden, obwohl zugegeben werden kann, daß in dem Sprachgebrauch der Gesetzgebung der referirende Indicativ oftmals eine imperative Bedeutung hat. Faßt man aber die Verfassungs-Urkunde im Zusammenhange auf, so ist klar, dieselbe kann nicht gesagt haben: der Etat muß in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden, weil sie die Möglichkeit zuläßt, daß die zum Zustandekommen jedes Gesetzes nothwendige Vereinbarung der drei gesetzgebenden Factoren nicht zu Stande kommt. Die Staatsregierung ist aber andrerseits fern von der Interpretation des Art. 99: der Etat kann in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden; ihre Auffassung geht vielmehr dahin, daß die Verfassungs-Urkunde die alljährliche Feststellung des Etats durch ein Gesetz vorausgesetzt und das Zustandekommen eines solchen Gesetzes als die Regel ins Auge gefaßt habe. Es fragt sich einfach: was soll Recht sein, wenn das Abgeordnetenhaus und die Staatsregierung über die Ansätze des Etats nicht übereinstimmen? Die Auffassung der Staatsregierung ist die, daß dann zwei, zur Beschlußnahme berufene, gleich berechtigte Factoren sich in Widerspruch befinden, und sie begründet dieselbe durch die Art. 99 und 62, daß ein Gesetz, also auch das Etatsgesetz nur durch die Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages zu Stande kommen kann. Die Commission erklärt das Etatsgesetz als die „Generalvollmacht und Instruction zur Führung der Finanzverwaltung des Etatsjahres“ und daß die Vollziehung einer solchen Vollmacht vom Könige nicht verweigert werden könne. Das Budgetgesetz mag eine solche Vollmacht sein, es ist aber keine Vollmacht, die nur von den Häusern des Landtags ertheilt wird. Die Vollmacht wird ertheilt von der Staatsgewalt; die Staatsgewalt aber wird, was das Zustandekommen von Finanzgesetzen betrifft, von der Krone und den beiden Häusern des Landtags ausgeübt. Die Staatsregierung ist nicht blos der Proponent der Finanzgesetze, sondern auch in ihrer anderweitigen Eigenschaft als Mitinhaberin der Finanzgewalt ein gleichberechtigter Factor in Betreff des Zustandekommens von Finanzgesetzen. Wenn es im Berichte heißt: „Von den drei Factoren der Gesetzgebung spricht der eine Namens der Steuerzahler die Bereitwilligkeit zum Zahlen aus, der zweite gleichsam das Fiat, die Staatsregierung, welche die Gelder einnimmt und die Executive hat, giebt die Sanction,“ so finde ich eigentlich nichts darin, was mit der Auffassung im Widerspruch stände, daß alle drei Factoren mit Gleichberechtigung am Zustandekommen des Etatsgesetzes mitwirken. Das Herrenhaus repräsentirt eben so gut die Steuerzahler, wie dies hohe Haus. Der Commissions-Bericht fährt dann fort: „Daß nun aber bei einer Vereinbarung über Summen nur das Minus gelten kann, folgt aus arithmetischen Gesetzen, weil es in Summen keine andere Art der Uebereinstimmung giebt, als in dem Minderbetrag,“ so glaube ich das in Abrede stellen zu müssen; die geringere Zahl ist zwar in der größeren enthalten, auf keine Weise kann aber von einer „Uebereinstimmung“ über die geringere Zahl die Rede sein. Wenn Jemand von einem Andern ein Darlehn von 100 Thlrn. fordert, dieser ihm aber nur 50 Thlr. geben will, so sind beide eben nicht über das Darlehn von 60 Thlrn. einverstanden, es sei denn, daß der das Darlehn Fordernde seine Willensbestimmung ändert.

**Liegt nun nach der Ansicht der Staatsregierung die Möglichkeit vor, daß es nicht in jedem Jahre zu einem Etatsgesetz kommt, so folgt daraus doch noch auf keine Weise, wie von anderer Seite angenommen worden ist, daß die Staatsregierung für einen solchen Fall die unumschränkte Disposition über die Staatsgelder in Anspruch nimmt. Die Staatsregierung hat auch nirgend eine überwiegende Stimme, sondern nur eine Gleichberechtigung der drei Stimmen verlangt, die zur Feststellung des Etats gehören. Ist nun der Fall eingetreten, daß eine Vereinbarung nicht hat zu Stande kommen können, so fragt es sich: was soll weiter geschehen? Die Antwort ist gehört worden: das Ministerium möge zurücktreten. Das würde eine indirecte Nöthigung der Krone enthalten, ihre Minister zu wählen nach den Beschlüssen der Majorität. Einer solchen indirecten Nöthigung kann und darf sich die Krone nicht unterwerfen (Unruhe im Hause). Oder sollen die Herren Minister etwa die Kassen schließen, indem sie sich nicht mehr für berechtigt halten, über irgend eine Verwendung der Staatseinnahmen zu verfügen? Dies würde zur Auflösung des Staates führen. Die Staatsregierung ist der Meinung gewesen, daß es ihre unverbrüchliche Verpflichtung gegen den Staat ist, den sie in seinem Bestande zu wahren habe, auch alle diejenigen Ausgaben zu leisten, welche nothwendig geleistet werden müssen, um das Staatswohl vor Schaden zu bewahren. Wenn sie auch innerhalb der Etatsvorlagen zu bleiben für ihre Pflicht hält, so hat sie doch ein Gesetz für nothwendig gehalten, welches ihr zu einem solchen Verfahren die formelle Vollmacht ertheilt. Motivirt ist die Vorlage durch den bereits eingetretenen Zustand, dessen vielfache Unzuträglichkeiten der Staatsregierung nicht entgangen.**

Abg. Osterrath wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Abg. Waldeck in Bezug auf die Bedeutung des Art. 109 der Verfassung. Der Art. 109 habe in keiner Weise die Bedeutung einer Uebergangsbestimmung mehr, die er ursprünglich gehabt haben möge. Er wendet sich sodann gegen die beiden Resolutionen, die er sowohl für nicht zutreffend, als überflüssig erklärt, während er sich zugleich für den principiellen Antrag der Commission auf Ablehnung der Regierungsvorlage ausspricht.

Referent Abg. Dr. Gneist: Der Regierungs-Commissar hat die Behauptung ausgesprochen, da Art. 99 der Verfassungsurkunde die Worte enthalte: „der Staatshaushalts-Etat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt“, nicht aber: „er muß festgestellt werden“, so folge daraus, die Verfassung setze selbst die Möglichkeit eines Nichtzustandekommens des Etatsgesetzes voraus. Er übersieht indeß, daß die betreffenden Worte nur den Nachsatz des Art. 99 bilden, und daß der ganze Artikel in seiner einheitlichen Bedeutung aufgefaßt werden muß. Der Vordersatz lautet aber: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.“ Die Nothwendigkeit der Feststellung des Etats ist hier ausgesprochen, der Nachsatz bestimmt nur die Form, welche der Etat haben soll. Aber die Interpretationen, welche der Regierungs-Commissar dem Commissions-Berichte entgegensetzt, bilden das Fundament des ganzen gegenwärtigen Regierungs-Systems; sie beruhen auf dem künstlichen Auseinanderreißen einzelner Worte und Sätze, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang. Wie der Bericht ausführt, bildet eben der Voranschlag des Etats die nothwendige Generalvollmacht zur Führung der Finanzverwaltung. Wenn aber diese Vollmacht einmal ertheilt ist, dann kann der König nicht mehr, wie der Reg.-Commiss. meint, noch darüber entscheiden, ob er den amendirten Etat annehmen will oder nicht: er muß ihn annehmen, da er die Vollmacht bereits unter den von der Verfassung aufgestellten Bedingungen ertheilt hat. Stahl sagt darüber Folgendes: „Die Krone muß die Amendements des Abgeordnetenhauses zum Etat annehmen, wenn sie nicht das ganze Etatsgesetz ablehnen will, **was nicht möglich ist.**“ (Allseitige Zustimmung.) Der Reg.-Commissar greift ferner die Ausführung des Berichts an, nach welcher es schon aus den Gesetzen der Arithmetik folge, daß, wenn drei Factoren sich über Summen vereinbaren sollen, schließlich nur das Minus gelten könne. Er sagt, wenn die Krone 50 Thlr. verlangt und die Kammer 1 Thlr. amendirt, dann würde die Gleichberechtigung der Krone aufgehoben, wenn sie der 1 zustimmen solle. Aber das ist eine vollständige Verschiebung der Frage. Es handelt sich hier einfach darum, daß drei Factoren für einen vierten Factor eine Rechnung vereinbaren sollen, durch die dieser vierte Factor verpflichtet wird. Dieser vierte Factor ist das Land und dieses kann gesetzlich nur durch die geringste Summe verpflichtet werden, über die jene drei Factoren einig sind. Dieser Grundsatz ist so alt, wie die Arithmetik überhaupt. Die Art der Interpretation, wie sie der Regierungs-Commissar hier wieder versucht hat, kennt eben keine Gesetze der Arithmetik. (Laute Zustimmung, Heiterkeit.) Der König kann die Vollmacht nicht verweigern, so lange die Verfassung besteht. Die Möglichkeit, daß ein Haus aus irgend welchen Gründen den Etat verwirft, besteht in allen Verfassungen Europas; überall hat man dessenungeachtet das Zustandekommen des Etats in die Uebereinstimmung aller drei Factoren gesetzt und nirgend hat man eine Declaration für nöthig gehalten. Stahl nennt aber die Herbeiführung dieser Möglichkeit einen revolutionären Act und wir wollen gern dem andern Factor die Verantwortlichkeit für diesen revolutionären Act überlassen. Wenn die Regierung zur Motivirung ihrer Vorlage sagt, es bestehe ein Conflict und dieser müsse aufgehoben werden, so antworte ich ihr: sie unterlasse die willkürlich erhöhten Ausgaben, und der Conflict ist gehoben. (Allgemeines Bravo.) Dagegen sagt die Regierung: wir haben zweimal die Ausgaben willkürlich erhöht und zwar zur Einführung gesetzlich nicht gerechtfertigter Militäreinrichtungen; da wir aber kein Gesetz haben, um die Abgeordneten zur Genehmigung dieser willkür-

lich erhöhten Ausgaben zu zwingen, so leisten wir sie doch, weil wir sie für nothwendig halten. Das ist der nackteste Absolutismus. (Stürmisches Bravo.) Und wenn jetzt ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, in dem ausgesprochen ist, das Haus hat über die willkürliche Erhöhung der Ausgaben nichts mehr zu sagen, der Befehl des Königs soll hierin allein gelten, nun dann steht wohl der allerschlichteste, unverdorbenste Rechtsverstand ein: Wenn das zu Stande kommt, dann besteht die Verfassung nicht mehr. (Allseitiger Beifall)

Abg. Reichensperger (ebenfalls schwer verständlich) spricht von dem Beschlusse der Steuerverweigerung im Jahre 1848 mit spezieller Beziehung auf Waldeck. Unter Hinweis auf den Antrag, welcher in der Budgetcommission gestellt worden: „die ersten sieben Worte des Artikels 109 zu streichen", warnt er, man möge den Teufel nicht an die Wand malen, indem man versteckt auf Steuerverweigerung anspiele. Demnächst wendet der Redner sich argumentirend zu Art. 109 der Verfassungs-Urkunde, derselbe sei durchaus nicht als eine bloße Uebergangsbestimmung, sondern vielmehr im Sinne einer allgemeinen Bestimmung aufzufassen. Alle Parteien seien darin einig, daß das Staatsleben möglichst bald wieder in gesetzliche Bahnen geleitet werde, das Haus müsse es der Staatsregierung so leicht wie möglich machen, auf den gesetzlichen Boden zurückzukommen. Als einen ganz bestimmten Ausweg aus dem vorhandenen Conflicte aber könne er dem Hause die beiden Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1834 und 1842 bezeichnen, sofern man dem Bundestage überhaupt eine rechtliche und nicht blos eine factische Existenz beimesse. Durch diese Beschlüsse werde nämlich für den Fall eines Zwiespaltes zwischen den berechtigten Factoren eines deutschen Bundesstaates der Rechtsspruch eines Schiedsgerichts angeordnet, ehe die Bundeshilfe selber angerufen werden solle. Wenn man nun die Regierung in die Lage setzen wollte, diesen Weg der Ausgleichung zu eröffnen, so dürfte möglicherweise die Lösung gefunden werden, die durch fortgesetztes Streichen nimmermehr erreicht werden könne (Oh! oh!).

Abg. Waldeck macht darauf aufmerksam, daß er die Sache rein objectiv behandelt habe; wenn aber der Steuer-Verweigerungsbeschluß der Nationalversammlung als bestimmt, das Land zu ruiniren, bezeichnet werde, so müsse er bemerken, daß es ihm scheine, als ob derjenige das Recht ruinirt, welcher auf den Wink des Ministers den Saal verläßt, obgleich es feststeht, daß das Ministerium die Nationalversammlung weder auflösen, noch vertagen konnte.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit großer Majorität verworfen; es stimmen nur die Conservativen mit Ausnahme des Frhrn. v. d. Heydt für die Vorlage.

Es gelangen darauf die von der Commission vorgeschlagenen Resolutionen zur Abstimmung. Diese lauten: Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: a) der vorgelegte Gesetz-Entwurf vom 17. December 1863 enthält keine Ergänzung, sondern eine directe vollständige Aufhebung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde; b) Der Gesetzentwurf ist weder durch ein bestehendes Bedürfniß veranlaßt, noch mit dem verfassungsmäßigen Recht des Hauses der Abgeordneten bei Feststellung des Staatshaushaltsetats vereinbar. — Dieselben werden mit großer Mehrheit angenommen, es stimmen nur die Conservativen und die Mehrzahl der Katholiken dagegen.

Auf eine Interpellation des Abg. Dr. Kantak in Betreff des Gymnasiums zu Trzemeszno erklärt der Cultusminister v. Mühler: Die Regierung hat definitiv den Beschluß gefaßt, das Gymnasium in Trzemeszno aufzulösen und wird diesen Beschluß in der nächsten Zeit zur Ausführung bringen. Die Regierung bedauert, daß vielen Familien hierdurch die Möglichkeit des Unterrichts entzogen wird; aber das ist nur eine traurige Nothwendigkeit in Folge der Agitationen in der Provinz Posen.

Folgt der Bericht der Justizcommission wegen Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Untersuchung gegen den Abg. Jacoby auf Grund der §§ 75 und 87 des Strafgesetzbuchs. Abg. Pflücker stellt den Antrag: „Die Genehmigung nicht zu ertheilen." Er führt aus, daß er in der ganzen Rede nichts Strafbares gefunden habe, weder eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den König, noch eine Anreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze. Er habe in dieser Rede nur den Patrioten wiedererkannt, der schon in seinen vier Fragen das Volk ermahnt habe, zur Entwickelung des Verfassungslebens thätig zu sein, den Mann der rücksichtslosen Wahrhaftigkeit und der Consequenz.

Abg. Graf Wartensleben: Auf unseren Feldern giebt es viel Ungeziefer, schädliche Insecten u. dergl., zu deren Vertilgung ist der Maulwurf da, dessen Nützlichkeit die Landwirthe lange Zeit zu ihrem Schaden verkannt haben. Ein anderes Bild: Auf Schiffen giebt es einen doppelten Boden, innerhalb dessen miasmatische Dünste entstehen, die nur durch die sich darin tummelnden Ratten verscheucht werden können (?). So giebt es denn auch auf politischem Felde sogenannte agents provocateurs, die in anderen Ländern sogar bezahlt werden; Männer, die innerhalb und außerhalb des Hauses die Aufregung schüren. Ich glaube daher, daß wir den Abgeordneten Jacoby, der am letzten Sonnabend wieder seine Consequenz an den Tag gelegt, nicht entbehren können und möchte ich meinerseits die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung gegen ihn nicht ertheilen, da es sich ja nur um wenige Tage handelt. (Die Rede des Grafen Wartensleben wird von fortwährender Heiterkeit unterbrochen.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Staatsregierung, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Jacoby zu ertheilen, mit sehr großer Majorität abgelehnt.

Inzwischen sind die Abgg. v. Lubienski und Dr Szumann eingetreten.

Folgt der Bericht der Justizcommission über das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. November v. J. und dessen Anlage, die Kgl. Verordnung von demselben Datum. (Der Wortlaut des Commissionsantrags ist bereits in der Morgennummer mitgetheilt.) Zu diesem Antrage liegt ein Amendement des Abg. Virchow vor, zu den gegen die Verordnung vom 1. Juni geltend gemachten Gründen zuzusetzen: „und weil c) diese Verordnung den Art. 63 und 27 der Verfassung nicht entsprochen habe und demnach von Anfang an rechtsungiltig war."

Abg. Hahn (Ratibor): Es sei nicht ersichtlich, welchen Zweck die beantragten Erklärungen haben sollen. Es sei doch nicht anzunehmen, daß sie dem Hause ein Selbstgespräch anrathen werden. — Abg. Danielewski wendet sich mit einer factischen Berichtigung gegen die Behauptung, es sei keinerlei Nachtheil aus dem Umstande hervorgegangen, daß der Beschluß des Hauses vom 19. Novbr. erst mit dem 21. Novbr. in Kraft getreten sei. Er selber sei ein solcher Beschädigter, denn als er in Folge jenes Beschlusses sein Blatt „Nadwislanin" sofort habe wieder erscheinen lassen wollen, habe die zweifelhafte Polizei zunächst bei der Regierung in Marienwerder angefragt; diese habe geantwortet: „Warten", und inzwischen selbst in Berlin angefragt, so daß erst am 22. Novbr. das Blatt ungehindert habe in die Welt gehen können. Durch diese Verzögerung seien ihm allerdings Nachtheile erwachsen, was er hier habe constatiren wollen. — Abg. Graf Eulenburg: Es frage sich, ob eine provisorische Verordnung, welche die nachträgliche Genehmigung des Hauses nicht erhalten habe, ipso jure außer Kraft trete. Er müsse diese Frage unbedingt verneinen, da nirgends eine gesetzliche Bestimmung für das Gegentheil vorhanden sei.

Abg. Dr. Virchow: Die Herren von jener (der conservativen) Seite scheinen anzunehmen, daß, mag einer oktroyirten Verordnung die Genehmigung nur ertheilt oder versagt werden, die Verordnung selbst jedenfalls bis zu dem Tage rechtsgiltig sei, wo die Publikation des betreffenden Beschlusses erfolgt; sie scheinen dabei die Möglichkeit, daß die Zustimmung überhaupt versagt wird, für die ganze Verordnung von Anfang an gar nicht als vorhanden anzusehen, sondern anzunehmen, daß bis zu dem Augenblicke, wo die Genehmigung versagt wird, die Verordnung in wirklicher Rechtskraft besteht. Art. 106 unterscheidet aber ganz scharf zwischen Verbindlichkeit und Rechtsgiltigkeit; die Prüfung der letzteren steht einzig und allein der Kammer zu. Verbindlich ist die königl. Verordnung, bis sie aufgehoben wird; ihre Rechtsgiltigkeit wird aber erst durch die Genehmigung der Kammern ausgesprochen und zwar für die ganze Periode der Verbindlichkeit. Die Staatsregierung hat in dem Schreiben, mit welchem sie von der Aufhebung der Verordnung vom 1. Juni dem Hause Kenntniß gab, erklärt, daß sie der Resolution des Hauses gegenüber, welche namentlich auch dahin ging, daß eine Beschränkung der Preßfreiheit im Wege der königl. Verordnung überhaupt nicht erfolgen könne, einfach bei ihrer entgegengesetzten Ansicht stehen bleibe; gerade dieses Schreiben hat mich zur Stellung meines Antrages veranlaßt, um der Erklärung der Kgl. Staatsregierung gegenüber, daß sie ein Recht zu haben glaube, auf Grund des Art. 63 eine Beschränkung der Preßfreiheit eintreten zu lassen, nochmals unter besonderer Bezugnahme auf Art. 63 und Art. 27 zu erklären, daß die Verordnung vom 1. Juni der Verfassung nicht entsprochen habe und demnach von Anfang an rechtsungiltig war. Ein solcher Beschluß kann gerade im gegenwärtigen Augenblick von großer practischer Bedeutug sein Gleichzeitig mit der Verordnung vom 1. Juni hat die Regierung in beiden Häusern eine Preßnovelle eingebracht, welche mit sehr drakonischen Maßregeln gegen die Presse losgeht; dieses Haus hat, weil die Novelle zuerst in das Herrenhaus eingebracht worden war, die Berathung derselben vorläufig ausgesetzt. Das Herrenhaus hat nun, trotz der geringen Zahl der ihm gemachten Vorlagen in einer zwar leicht begreiflichen, aber schwer zu rechtfertigenden Weise die Beschlußfassung über diese Vorlage fort und fort verzögert, ja die betreffende Commission hat es noch nicht einmal zur Berichterstattung gebracht; äußerlich haben wir indessen vernommen, daß die Novelle in der Commission des Herrenhauses noch weitere Verschärfungen erfahren habe; es liegt die Besorgniß sehr nahe, daß die Taktik der Regierung und des Herrenhauses dahin geht, daß letzteres noch im letzten Augenblicke der Session die Novelle votire, und dann die Regierung dieselbe als eine zweite Auflage der Preßverordnung vom 1. Juni v. J. octroyirt (hört! hört!). Es wird mich sehr freuen, wenn der Herr Justizminister mich in dieser Beziehung beruhigt Ich halte es bei solcher Lage der Dinge für außerordentlich wichtig, daß das Haus noch einmal erkläre, daß Art. 27 der Verfassung solches Verfahren nicht zuläßt.

Justizminister Graf zur Lippe: In unserer ganzen Gesetzgebung sind zwei Sätze maßgebend: jedes Gesetz, jede Verordnung gilt so lange, bis sie aufgehoben ist und wird in derselben Weise aufgehoben, in der es gegeben worden. Der Zusatzantrag des Abg. Virchow hat nochmals die Rechtsgiltigkeit der Verordnung vom 1. Juni in Frage gezogen; ich kann mich deswegen nur auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. Nov. v. J. beziehen. Es handelt sich im Wesentlichen, wie bei der Interpretation des Art. 27 die Worte „im Wege der Gesetzgebung" aufgefaßt werden sollen, ob sie bedeuten sollen: „nur im Wege eines durch die Uebereinstimmung der drei gesetzgebenden Factoren zu Stande gekommenen Gesetzes", oder auch: „im Wege einer octroyirten Königl. Verordnung". Die Staatsregierung hat ihren Standpunkt in dieser Frage bereits wiederholt dargelegt. Was seine Besorgnisse betrifft, so kann ich mich nicht berufen fühlen, sie ihm hier zu nehmen.

Graf Schwerin erklärt, daß er habe gegen das Virchow'sche Amendement stimmen wollen, daß er aber nach der Erklärung des Justizministers entschlossen sei, für dasselbe zu stimmen. Man hat, so schließt er, von Mißbrauch des Königlichen Namens gesprochen; ich, m. H., halte es für einen Mißbrauch des Königlichen Namens, wenn ihn die Regierung zu Verordnungen braucht, von welchen sie weiß, daß dieselben nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden müssen. (Zischen rechts, sehr lebhaftes Bravo Seitens der Majorität.)

Es wird hierauf der Commissions-Antrag nebst der von Virchow beantragten Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Folgt Schlußberathung über den Antrag der Abgeordneten v. d. Heydt und Gen., betr. die Diäten der Abgeordneten und den Urlaub der Beamten. — Der Antrag des Referenten lautet: „Das Haus wolle beschließen, über den Antrag des Freiherrn v. d. Heydt u. Gen. zur Tagesordnung überzugehen."

Da der Referent Abg. Simson erkrankt ist, so erhält Correferent Dr. Virchow das Wort: Es sei unbegreiflich, warum der Abg. für Ziegenrück nicht damals reformirt habe, als er noch Minister war, und die Majorität ihm gehörte (hört! hört!); der Erfolg wäre damals sicherer gewesen, während er heute doch gewiß prekärer sei (Heiterkeit), und die Frage sich aufdränge, ob nicht ein anderer Zweck im Hinterhalte liege. (Hört! hört!) Redner führt hierauf dem Hause eine statistische Uebersicht vor, aus welcher sich ergiebt, daß in der gegenwärtigen Kammer die polnische Fraction und die Fortschrittspartei verhältnißmäßig die wenigsten, die conservative Partei dagegen die meisten Beamten zähle, nämlich 52% und zwar 13 Verwaltungsbeamte auf 2 richterliche, von denen einer Staatsanwalt sei. (Hört! hört!) Bei unparteiischer Handhabung der Urlaubsfrage würden also die Conservativen am meisten decimirt werden.

Die Motive des Antrags sprechen von einer „freien und unabhängigen" Landesvertretung; vielleicht seien damit nur „bessere Wahlen" im Sinne der Regierung gemeint, hoffentlich werde der Antragsteller hierüber, sowie über das, was er unter wahrhaft constitutionell und Scheinconstitutionalismus verstehe, noch speciellere Auskunft geben. (Heiterkeit.) Den Gegensatz übrigens, welchen der Antragsteller zu machen scheine zwischen unbezahlter und darum unabhängiger Landesvertretung einerseits, und einer bezahlten und darum abhängigen andererseits, könne er nicht anerkennen; vielmehr verleihe der ganze Grund klassischer Bildung heutigen Tages eine große persönliche Unabhängigkeit, welche ihm höher stehe, als diejenige, auf welche Hr. v. d. Heydt so großes Gewicht lege. Sei denn etwa das unbezahlte (Ruf: unbezahlbare!) Herrenhaus unabhängiger als die Provinziallandtage? Nachdem der Redner mehrere Aussprüche Camphausen's und Bethmann-Hollweg's citirt, in welchen die Unwahrheit und Lüge auf dem Gebiete des constitutionellen Staatslebens verdammt werden, fährt er fort: die zehn Jahre, welche seitdem verflossen sind, haben keine Veranlassung zur Aenderung der Ansichten geboten, vielmehr hat das Volk stets die Ansicht festgehalten, daß, wo die Regierung Beamte in die Kammer gebracht, Täuschung und Scheinconstitutionalismus geherrscht haben. Wir werden ja nun sehen, was der Abgeordnete für Ziegenrück den wahren nennt.

Abg. Frhr. v. d. Heydt: Sein Antrag sei aus der Erwägung hervorgegangen, daß der Conflict wesentlich durch den Widerstand der in das Abgeordnetenhaus eingetretenen Beamten gefördert werde, und daß man, wie in andern constitutionellen Staaten, darnach streben müsse, eine einheitliche starke Executive mit einer möglichst unabhängigen Repräsentation zu verbinden. Redner sucht hierauf aus den Verfassungen fast aller europäischen Staaten nachzuweisen, daß sie ähnliche Bestimmungen, wie sein Antrag einführen wolle, enthielten. Er habe übrigens schon lange diese Auffassung gehabt. (Gelächter.) Sein Antrag habe wesentlich den Zweck gehabt, die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken. Er hoffe, daß der Antrag des Referenten werde verworfen werden. (Gelächter links, Bravo der Conservativen) — Abg. Dr. Virchow: Der Herr Antragsteller hat eine Zusammenstellung von Verfassungsbestimmungen anderer Staaten mitgetheilt und sich zugleich auf die früheren Debatten von 1850—1852 bezogen; beide Beziehungen sind aber durchaus nicht geeignet, seinen Antrag zu stützen. Es beabsichtige derselbe ja nicht, die Beamten überhaupt oder doch gewisse Kategorien von Beamten von der Mitgliedschaft dieses Hauses auszuschließen, sondern derselbe will der Regierung die Befugniß beilegen, unter den zu Abgeordneten gewählten Beamten auszusuchen, welche sie zulassen will, welche nicht. In denjenigen Staaten, wo der Regierung eine solche Befugniß beiwohnt, ist die Ausführung derselben der Grund zu fortwährenden Conflicten zwischen der Landesvertretung und der Regierung gewesen. Dem Herrn Antragsteller ist ja in seiner eigenen Fraction, die zu 52 Procent aus Beamten besteht, ein reiches Feld zur Realisirung seiner Gedanken geboten; warum sorgen er und seine Freunde nicht dafür, daß statt dieser Beamten freie und unabhängige Männer in die Kammer gewählt werden, um das Volk dann zu überzeugen, daß es zweckmäßig sei, hier keine Beamten zu sehen. Auch ich habe stets, wo zwischen beamteten und nichtbeamteten Personen die Wahl war, den Rath ertheilt: wählt den Nichtbeamteten.

In England hat grade die Aristokratie stets für die Entwicklung und Vertheidigung der Verfassung gekämpft, bei uns ist grade das Gegentheil der Fall; ein großer Theil der preußischen Aristokratie ist damit beschäftigt, gegen die Verfassung anzukämpfen und die Regierung in diesen Kampf mit hineinzuziehen. Blicken Sie doch auf Ihre eigenen Reihen, was für Bundesgenossen Sie haben und wie Sie dieselben bei den Wahlen von allen Enden her zusammenraffen müssen. Bedenkt man, daß durch das Dreiklassensystem, durch die öffentliche Abstimmung, durch das Disciplinargesetz gegen die Beamten, der Regierung eben so viele Mittel geboten sind, um auf alle abhängigen Personen zu wirken, so erkennt man dies Haus gewiß als den Ausdruck der Meinung aller freien und unabhängigen Leute im Lande an. — Ich möchte die Herren zu meiner Rechten doch warnen, nicht fort und fort gegen die Verfassung, bald gegen diesen, bald gegen jenen Artikel anzukämpfen; sie ist der einzige Halt, der in Preußen existirt und von welchem eine Neugestaltung des Ganzen ihren Ausgang nehmen kann; mit der Verfassung bricht zugleich jede Möglichkeit einer gesetzlichen Fortentwicklung im Volke zusammen. (Bravo!)

Der Antrag auf Tagesordnung wird mit größter Majorität angenommen; dagegen nur die Conservativen. Nächste Sitzung Donnerstag.

---

## Politische Uebersicht.

Es scheint sich zu bestätigen, daß der Landtag noch bis zur Erledigung des Budgets durch das Herrenhaus versammelt bleibt. Man will wissen, daß der Finanzminister davon sein Bleiben im Amte abhängig gemacht habe.

Die Untersuchungs-Commission des Abgeordnetenhauses hat gestern ihren Bericht festgestellt.

Die polnischen Abgeordneten sind in Folge des Beschlusses des Abgeordnetenhauses ihrer Haft entlassen. Der Abgeordnete v. Niegolewski soll noch an seinen Wunden krank liegen.

In der letzten Conferenz, welche die Minister unter Vorsitz des Königs und in Gegenwart des Kronprinzen abhielten, sollen sich wiederholt mehrere Stimmen für nunmehrige Lossagung vom Londoner Protocoll ausgesprochen haben.

Die „Weimarische Ztg." schreibt: „Wir glauben auf das Bestimmteste zu wissen, daß in einer der nächsten Bundestags-Sitzungen die Erbfolgefrage zur Verhandlung kommen wird; die Entscheidung für Herzog Friedrich kann kaum zweifelhaft genannt werden. Da nun die beiden Großmächte durch ihr Vorgehen auf der Basis des Londoner Tractats die Erbfolgefrage als bereits gelöst bezeichnen, so ist an eine Ausgleichung zwischen ihnen und dem Bunde gar nicht zu denken. Wie man uns aus Berlin mittheilt, würden Oesterreich und Preußen die Abberufung der Bundescommissare aus Holstein und die Unterordnung der sächsischen und hannoverschen Truppen unter preußische Führung, eventuell deren Zurückziehung verlangen."

Man schreibt der „Kreuzztg." aus Frankfurt a. M.: Wie es heißt, beabsichtigt man Seitens der Mittelstaaten die Bildung einer Coalition und die Verbindung der deutschen Frage mit der schleswig-holsteinischen durch Berufung eines mittelstaatlichen Parlaments und durch Appell an die Nation. Wirklich ist seit gestern hier die Rede davon, daß die dirigirenden Minister der Mittel- und Kleinstaaten, welche am 14. gegen den preußisch-österreichischen Antrag gestimmt haben, nächste Woche sich hier versammeln werden, um die Frage der Bildung eines engeren mitteldeutschen Bundes und die Berufung eines Parlaments zu berathen. Ferner ist zu berichten, daß man dafür thätig ist, am Bundestage die Ansicht Badens zur Geltung zu bringen, daß man nämlich auch den Darmstädter Antrag auf Besetzung Schleswigs fallen lassen und vor der Hand nichts weiter thun möge, als Holstein zu behaupten, den Erbprinzen Friedrich schleunigst anzuerkennen, und dann später auf friedlichem oder kriegerischem Wege die schleswigsche Frage in Verbindung mit dem souveränen Herzog Friedrich von Holstein zu lösen.

Aus Kopenhagen wird den H. N. telegraphirt: Die „Berl. Tid." sagt: die Erfüllung der Forderung von Preußen

und Oesterreich sei eine Unmöglichkeit, und dementirt die Nachricht, daß die Regierung sich geneigt erklärt habe, wegen der Außerkraftsetzung verschiedener Punkte der November-Verfassung mit den deutschen Mächten zu unterhandeln.

Aus Copenhagen vom 17. wird der Wiener „Presse“ telegraphirt: Heute war das österreichisch-preußische Ultimatum überreicht. Die dänische Regierung wird wohl, da das Ultimatum die Ausführung der Vereinbarungen von 1851—1852 verlangt, über diese mit den deutschen Großmächten aber nur in ihrer Eigenschaft als Mandatare des Bundes verhandelt ward, die Anfrage stellen, ob die deutschen Großmächte noch gegenwärtig auf dieser Basis stehen.

Im österreichischen Abgeordnetenhause soll die Linke ganz entschieden auf eine Ablehnung der geforderten 10 Millionen in Sachen Schleswig-Holsteins dringen.

Aus London schreibt man der „Köln. Ztg.“: Directe Mittheilungen über hingeworfene Andeutungen verschiedener Personen, die mit den Tuilerien in innigem Verkehr stehen, haben in hiesigen diplomatischen Kreisen die Ueberzeugung hervorgerufen, daß der Kaiser aus seiner zuwartenden Haltung ehestens hervortreten werde. Ihm ist der außerordentliche Eindruck, den die Thiers'sche Rede in Frankreich hervorgebracht hat, kein Geheimniß und er mißt demselben größeren Einfluß zu als seine vertrauteste Umgebung. Dies und verschiedene Worte, die er in den letzten Tagen geäußert haben soll, werden so gedeutet, als ob er gesonnen sei, in der auswärtigen Politik wieder einmal eine inhaltschwere Entschließung zu fassen. Welche und nach welcher Richtung hin, weiß freilich Niemand auch nur zu errathen, aber schon hoffen die Italiener und Polen.

## Schleswig-Holstein.

— Die Generale H. v. Zoller und v. Hermann sind telegraphisch nach München berufen worden. Es verlautet, daß die Concentrirung bayrischer (und würtembergischer?) Truppen in der Umgebung Nürnbergs eine fest beschlossene Sache sei.

— In Nürnberg sind bis jetzt 32,000 Fl. an einmaligen und 2400 Fl. an monatlichen Beiträgen eingekommen. In Newyork haben die Deutschen eine Sammlung für Schleswig-Holstein veranstaltet, die in Kurzem 10,000 Dollars ergeben hat. Auch eine Theatervorstellung wurde zu diesem Zwecke arrangirt.

## Deutschland.

**Berlin**, 19. Januar. Aus Magdeburg wird gemeldet, daß dort am 17. d. der Befehl eingetroffen, das 4. Armeecorps in Kriegsbereitschaft zu setzen.

**Aachen**, 17. Januar. Gestern Abend ward hier eine zahlreich besuchte Bürgerversammlung für Schleswig-Holstein abgehalten. Advocat-Anwalt Rumpen beantragte eine Zustimmungs-Adresse an das Abgeordnetenhaus, welche von der ganzen Versammlung per Acclamation angenommen wurde. Viele neue Beiträge wurden in die Liste eingezeichnet und eine am Schluß veranstaltete Sammlung ergab ein erfreuliches Resultat.

**Rheydt**, 16. Jan. Nachfolgende Adresse an den König ist mit etwa 550 Unterschriften abgesandt worden: „Allergnäd. K. u. H.! Eine gewaltige, allgemeine Erregung, wie sie Deutschland seit den glorreichen Befreiungskriegen nicht gekannt, durchzieht unser größeres Vaterland von den Alpen bis zu den Gestaden des Meeres. Schleswig-Holsteins Recht vor dänischer Gewalt zu schützen, das ist der Ruf, der laut wird, auch in der kleinsten Hütte! Nur mit Wehmuth und mit Schmerz vermögen wir auf Verträge zu blicken, mittelst derer man in fremdem Interesse einen Bruderstamm uns entreißen will. Schleswig-Holstein ist ein deutsches Gut; wir können es nicht lassen, ohne einen Verrath am Vaterlande zu begehen. Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen! Vertrauungsvoll erhebt Deutschland seinen Blick zu seinem ersten Fürsten, zu Ew. Majestät, und erwartet Hilfe und Errettung. Vertrauen Ew. Maj. Ihrem Volke, und muß der von der Diplomatie geschürzte Knoten mit dem Schwerte zerhauen werden — wohlan — Ew. Maj. werden Ihr treues Heer todesmuthig und uns zu jedem Opfer bereit finden. In tiefster Ehrfurcht ꝛc.“

**Bonn**, 17. Jan. In einer zahlreich besuchten Versammlung der Bürger Bonns wurde eine Adresse in Betreff des einseitigen Vorgehens Preußens in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit an das Abgeordnetenhaus einstimmig als Ausdruck der öffentlichen Meinung beschlossen.

**Kassel**, 15. Januar. (D. A. Z.) Gestern Nachmittag traf zu Rinteln eine Compagnie vom 55. preußischen Inf.-Regiment ein, um durch das kurhessische Gebiet sich in die Nähe von Minden zu begeben. Der Vorstand der dortigen Provinzial-Regierung v. Specht verweigerte der ganzen Truppe, welche fünf Wagen bei sich führte, den Durchmarsch und blieb bei dieser Weigernng, selbst, nachdem der Hauptmann erklärt hatte, es seien deutsche Bundesexekutionstruppen. Die Preußen mußten hierauf capituliren; der Hauptmann löste die Truppe auf und ließ die Soldaten einzeln theils durch die Stadt, theils um dieselbe herumgehen.

## England.

**London**, 16. Januar. „Daily News“ weist mit Befriedigung auf die Einigkeit und Entschlossenheit im dänischen und auf die Verwirrung und Spaltung im deutschen politischen Lager hin. Der toryistische „Morning Herald“ frohlockt. „Wenn“, sagt er, „Oesterreich und Preußen die dänische Sache in ihre Hand genommen haben, so ist sie geborgen. Nehmen wir an, daß sie die Zurücknahme der November-Verfassung verlangen, und dies können sie mit eben so viel Recht oder vielmehr Unrecht thun, wie der Bund. Wenn dann die dänische Regierung auf das Verlangen eingeht, unter der Bedingung, daß sie Christian IX. anerkennen, so müssen sie Ja sagen. Sie können kein hinderndes Mandat vom Bunde vorschützen, sie sind der vollen Macht der Vorstellungen der anderen Vertrags-Unterzeichner ausgesetzt.“ Der „Advertiser“ fordert das Publikum auf, weder das dänische noch ein etwaiges preußisches Anlehen durch die geringste Zeichnung zu unterstützen.

— Dem City-Artikel der „Times“ zufolge wären den Häfen des Ostens bereits Weisungen zugegangen, keine Güter in deutschen oder in dänischen Schiffen zu expediren; ein Beispiel, welches auch anderorts baldige Nachahmung finden werde.

— Aus Wien, 15. Januar, telegraphirt der Times-Correspondent: „Der Schritt, den Oesterreich und Preußen beim Bundestage gethan haben, muß als ein Beweis von Friedensliebe aufgefaßt werden — als eine letzte Anstrengung dieser Mächte, den Ausbruch eines Krieges zwischen dem Bunde und Dänemark zu verhindern. Oesterreich und Preußen handeln als Theilnehmer am Abschluß des Londoner Vertrages von 1852 und nehmen die ganze Verantwortlichkeit für ihre jetzige Politik auf sich.“ In diesem Sinne wird auch die Haltung Oesterreichs und Preußens von allen hiesigen Blättern ausgelegt und belobt, während zugleich die Stimmen gegen eine active Einmischung Englands sich mehren.

## Frankreich.

**Paris**, 17. Januar. Die schleswig-holsteinische Frage beschäftigt die hiesigen Journale noch in hohem Grade. Das Auftreten Oesterreichs und Preußens wird nur von wenigen französischen Journalen gebilligt. Die Opinion Nationale, das Siècle und die Patrie, welche letztere von je her dänisch war, sind die einzigen, die gegen Schleswig in die Schranken treten. Der Temps, der Constitutionnel und das Pays treten, wenn man will, gegen England auf. Im Constitutionnel zeichnet sich Eduard Simon durch sein Parteiergreifen gegen Dänemark aus, — ich hebe dies hervor, obgleich derselbe kürzlich über die Kölnische Zeitung herfiel, weil dieselbe einige Befürchtungen über die eigentlichen Absichten Frankreichs laut werden ließ.

Von der französischen Gränze, 17. Jan. (K. Z.) Der Kaiser Napoleon hat in einem Gespräche mit einer sehr hervorragenden Persönlichkeit den Versuch irgend einer rückgängigen Bewegung als außerhalb der Möglichkeit dargestellt. „Wir müssen bleiben, wie wir sind“, hat Napoleon III gesagt, „und alles, was wir thun können, ist, der liberalen Strömung, wie sie sich in den Kammern kund giebt, eine minder bedenkliche Richtung zu geben!“ — Pasolini hält sich noch immer in Paris auf.

## Rußland und Polen.

— In einem Tagesbefehl an die Truppen im Königreich Polen vom 24. December 1863 a. St. wurden folgende Erlasse publicirt: 1) Der bereits bekannte Ukas, womit die Kriegs-Polizei für die Dauer des Kriegszustandes organisirt wurde; 2) der einstweilige Stand der von dem militärischen Bezirks-Chef geleiteten Aemter; 3) eine besondere Instruction, wodurch das Verhältniß der militärischen Bezirks-Chefs zu den Truppen-Commandanten geregelt wird; 4) die Vorschriften über die zeitweilige oder definitive Amovirung der Civil-Beamten aller Branchen durch die Kriegs-Chefs. Die Vorschrift über die Amovirung der Beamten enthält folgende Bestimmungen: 1) den Armee-Corps-Commandanten steht das Recht zu, alle Beamten, mit Ausnahme der Gouverneure (die jetzt ohne Ausnahme Russen sind), vom Dienste zu entfernen, falls sie nicht „vertrauenswürdig“ erscheinen; 2) den Militär-Bezirks-Chef steht das gleiche Recht bezüglich der Beamten der Local-Behörden zu; 3) die vacanten Posten dürfen durch die Militär-Chefs neu besetzt werden. Ueberdies bestimmt der § 6 dieser Vorschrift, daß jeder amovirte Beamte alsogleich der Militär-Untersuchungs-Commission zu übergeben sei.

## Danzig, den 20. Januar.

* Gegen die Mitglieder des Provinzial-Comités für Schleswig-Holstein (H. Behrend, Th. Bischoff, Liévin, Lipke, Rickert, Schottler) ist wegen Veröffentlichung der Aufforderung an die Bewohner der Provinz Preußen, ohne hierzu die polizeiliche Erlaubniß erhalten zu haben, von dem hiesigen Polizei-Präsidium eine Geldbuße von 1 Thlr. festgesetzt.

* Herr Oberregierungsrath Pavelt ist vergangene Nacht gestorben. Der Verblichene war seit September 1851 bei der hiesigen Kgl. Regierung Dirigent der Abtheilung des Innern, früher in Stettin und in noch früherer Zeit Landrath in Schlesien; er hat die Freiheitskriege mitgemacht, verließ nach abgeschlossenem Frieden das Heer und setzte seine Studien fort, weßhalb er erst 1865 sein Jubiläum hätte feiern können.

* [Gerichts-Verhandlung am 18. Januar.] 1) Der Amts-Exekutor Haushalter in Sobbowitz hatte den Auftrag, die Einliegerin Wittwe Klein in Langenau wegen einer Schulstrafe von 10 Sgr., welche dieselbe armuthshalber nicht bezahlen konnte, zum Gefängniß abzuführen. Als H. sich bei der Klein in Assistenz des Dorfgeschworenen Kosel zu diesem Zwecke einfand, lag die letztere noch im Bette, jedoch vollständig angekleidet. Sie weigerte sich, der Aufforderung des H., ihm nach Sobbowitz zu folgen, nachzukommen, und als H. sie mit Gewalt zum Aufstehen zwingen wollte, schlug sie ihm ins Gesicht. Den vereinten Kräften des H. und des Kosel gelang es endlich, die K. aus dem Bette zu bringen, sie schlug aber so sehr um sich, biß und kratzte den Kosel, daß die Arretirung aufgegeben werden mußte. Der Gerichtshof bestrafte die Klein mit 4 Wochen Gefängniß.

2) Der Arbeiter Carl Boritzky ging im November v. J. mit einem Steintopf über die Straße. Ein Hautboist, welcher einen Baß trug, schlug ihm den Topf entzwei und B. wollte nun dafür von dem Erstern entschädigt sein. Der Hautboist hatte Eile, da er sich zu einem Concert begeben mußte, mochte sich mit B. auch nicht aufhalten, deshalb nannte er ihm seinen Namen und wollte sich entfernen. B. hielt den Hautboisten aber fest und verlangte mit Ungestüm seine Befriedigung, wodurch eine Menge Menschen herbeigelockt wurde. Auch der Droschkenkutscher Bartsch trat hinzu und hielt dem B. sein ungehöriges Betragen vor. Dies verdroß den B.; er schlug die Ueberbleibsel des Topfes, welche er noch in der Hand hielt, auf dem Kopf des Bartsch entzwei. Es war ein unglücklicher Schlag, den Scherben hatte dem B. eine Schläfenarterie entzweigeschnitten, zu deren Heilung er 12 Tage im Lazareth zubringen mußte. Der Gerichtshof bestrafte ihn mit einer Woche Gefängniß.

* Wenn ein Opern-Benefiz in diesem Winter wohlbegründeten Anspruch auf die allgemeinste Anerkennung und Theilnahme hat, so ist es das unserer ersten Sängerin Fräul. Hülgerth. Es bedarf keiner näheren Auseinandersetzung, von wie großem Nutzen diese tüchtige und vielseitige Künstlerin der hiesigen Oper gewesen ist und wie häufig sie die Hauptstütze so mancher Vorstellung war. Das Publikum verdankt der so stimmbegabten als künstlerisch durchgebildeten Sängerin viele Genüsse, die nicht immer von allen Seiten gewährt worden sind, und wird daher mit Freuden die sich morgen darbietende Veranlassung benutzen, dem Fräulein Hülgerth thatsächliche Beweise des Dankes, vor Allem durch einen zahlreichen Besuch der angekündigten Benefiz-Vorstellung, auszusprechen. — Rossini's „Belagerung von Korinth“, seit vielen Jahren hier nicht gegeben, gehört zu den effectvollsten Opern des Meisters und dürfte an und für sich schon eine Anziehungskraft ausüben. Aber abgesehen davon, ist es gewissermaßen eine Ehrenpflicht für das Publikum, diesmal nicht zurück zu bleiben und alle Räume des Theaters zu besetzen. M.

## Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

**Berlin**, 20. Januar 1864. Aufgegeben 2 Uhr — Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr — Min.

| | Letzt. | Crs. | | Letzt. | Crs. |
|---|---|---|---|---|---|
| Roggen matt, | | | Preuß. Rentenbr. | 96½ | 96½ |
| loco . . . . | 35⅞ | 35⅞ | 3½ % Westpr. Pfdbr. | 83⅜ | 83⅜ |
| Januar/Februar | 34⅛ | 34⅞ | 4 % do. do. | — | 93⅞ |
| Frühjahr . . . . | 34⅝ | 34⅝ | Danziger Privatbk. | 98 | — |
| Spiritus Jan. . . | 14⅛ | 14⅛ | Ostpr. Pfandbriefe | 84 | 84 |
| Rüböl do. . . | 11 | 11¹/₂₄ | Oestr. Credit-Actien | 73 | 73 |
| Staatsschuldscheine | 87⅞ | 88 | Nationale . . . . | 65⅛ | 65½ |
| 4½ % 56er. Anleihe | 99⅞ | 100 | Russ. Banknoten . . | 86⅞ | 86⅜ |
| 5 % 59er. Pr.-Anl. | 103⅞ | 104 | Wechselc. London | — | 6. 18⅜ |

Fondsbörse: matt.

**Hamburg**, 19. Januar. Getreidemarkt flau und geschäftslos; die politische Lage und ungünstige englische Berichte drückten. Oel matt, Mai 24½—24⅜, October 24¾. — Kaffee von Inhabern fest gehalten; verkauft loco 2000 Sack Diverse, darunter 1200 Sack Maracaibo. — Zink ohne Umsatz.

**London**, 19. Januar. Es sind 370,000 Pfd. St. aus der Bank größtentheils für Frankreich entnommen worden. — Türkische Consols 46. — Schönes Wetter. — Consols 90⅝. 1 % Spanier 46. Mexikaner 34¾. 5 % Russen 91. Neue Russen 88. Sardinier 85. — Hamburg 3 Monat 13 ℳ 7 ß. Wien 12 fl. 55 Xr.

**Liverpool**, 19. Januar. Baumwolle: 1500 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

**Paris**, 19. Januar. 3 % Rente 66, 60. Italienische 5 % Rente 68, 80. Italienische neueste Anleihe —. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 392, 50 Credit-mob.-Actien 1025, 00. Lombr. Eisenbahn-Actien 517, 50.

**Danzig**, den 20. Januar. Bahnpreise.
Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 127—128/29—130/1—132/4 ℔ nach Qualität 58/61—62/63½—64/67½—68/70/71 Sgr.; dunkelbunt 125—130/2 ℔ nach Qualität 56/57½—58½/60/61½ Sgr., Alles pr. 85 ℔ Zollgewicht.
Roggen 120/23—125/28/29 ℔ von 35½/36—37/38 Sgr. pr. 125 ℔.
Erbsen von 38/40—41/42 Sgr.
Gerste kleine 106/108—110/112 ℔ von 30/31—32/33 Sgr., große 110/112—114/118 ℔ von 31/32—33/35 Sgr.
Hafer von 21—23 Sgr.
Spiritus 12⅝ Rt. pr. 8000 % Tr.

**Getreide-Börse**. Wetter: milde Luft. Wind: SW. Mäßige Zufuhr, beschränkte Kauflust und ziemlich unveränderte Preise von Weizen Umsatz 60 Last. Bezahlt: 127 ℔ blauspitzig fl. 315; 120/1 ℔ bunt fl. 320; 125, 127 ℔ bunt fl. 355, fl. 360; 128 ℔, 129/30 ℔ bunt fl. 375; 132 ℔ hellbunt fl. 390; 131 ℔ desgl., 131 ℔ bunt alt fl. 395; 130/1 ℔ sehr hell fl. 405. Alles pr. 85 ℔. — Roggen 126 ℔ fl. 222, pr. 125 ℔. — 111 ℔ kleine Gerste fl. 189. — Spiritus 12⅝ Rt. bezahlt.

**Elbing**, 19. Januar. (N. E. A.) Witterung: Nachdem seit vergangenem Sonnabend recht starke Kälte gewesen ist, fängt dieselbe seit heute an nachzulassen. Wind: SO. — Die Zufuhren von Getreide sind mäßig. Die Preise für die Mittelgattungen von Weizen und Roggen sind etwas gewichen und werden allem Anschein nach noch weiter zurückgehen. Für die übrigen Getreidegattungen sind bei ganz geringer Zufuhr nur einzelne Käufer zu kaum behaupteten Preisen zu finden. — Spiritus unverändert im Werthe. — Bezahlt und anzunehmen ist: Weizen hochbunt 125—132 ℔ 57/58—65/66 Sgr., bunt 125—130 ℔ 55/56—61/62 Sgr., roth 123—130 ℔ 51/52—60/61 Sgr., abfallender 115—122 ℔ 38/39—48/49 Sgr. — Roggen 120—126 ℔ 32½—36 Sgr. — Gerste große, 108—119 ℔ 29—35 Sgr., kleine 106—110 ℔ 29—31 Sgr. — Hafer 62—80 ℔ 17—22 Sgr., für letztes Gewicht auch 20 Sgr. pr. 50 ℔ Zollgewicht. — Erbsen, weiße Koch- 37—40 Sgr. — Wicken schöne Qualität 37 Sgr. — Spiritus bei Partie 12¾ Rt. pr. 8000 pCt. Tralles.

**Königsberg**, 19. Januar. (K. H. Z.) Wind: S. — 5. Weizen ferner nachgebend, hochbunter 126—127 ℔ 55 Sgr., bunter 130 ℔ 60 Sgr., rother 124—125 ℔ 52 Sgr. bez. — Roggen niedriger, loco 123—124—128—129 ℔ 35½—38 Sgr. bez., Termine matt, 80 ℔ pr. Frühjahr 39 Sgr. Br., 38 Sgr. Gd., 120 ℔ pr. Mai-Juni 39 Sgr. Br., 38 Sgr. Gd. — Gerste unverändert, große 110—111 ℔ 30 Sgr., kleine 104 ℔ 28 Sgr. bez. — Hafer matt, loco 78—80 ℔ 22½ Sgr. bez., 50 ℔ pr. Frühjahr 23 Sgr. Br., 21½ Sgr. Gd. — Erbsen unverändert, weiße Koch- 39—40 Sgr., Futter- 37 Sgr., graue 35 Sgr., grüne 34—36 Sgr. bez. — Bohnen 45—47 Sgr. bez. — Wicken 30—35 Sgr. Br. — Leinsaat geschäftslos, feine 108—112 ℔ 70—85 Sgr., mittel 104—112 ℔ 50—70 Sgr. Br. — Timotheum 4—6½ Rt. pr. Ctr. Br. — Leinöl 13⅓ Rt. — Rüböl 11⅙ Rt. pr. Ctr. B. — Leinkuchen 52—56 Sgr. pr. Ctr. — Rübkuchen 53 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 13¼ Rt., Käufer 12⁵/₁₂ Rt. ohne Faß; pr. Januar Verkäufer 13¼ Rt., Käufer 12⁵/₁₂ Rt. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 15½ Rt., Käufer 15 Rt. incl. Faß pr. 8000 pCt. Tralles.

**Stettin**, 19. Januar. (Ostſ. Ztg.) Weizen flau, loco pr. 85 ℔ gelber 51—54 Rt. bez., feinster 54½ Rt. bez., ord. Galiz. 46 Rt. bez., 83/85 ℔ gelber Frühjahr 55⅜, 55 Rt. bez., Mai-Juni 56½ Rt. bez. u. Br. — Roggen matt, pr. 2000 ℔ loco 33¼—½ Rt. bez., Jan.-Febr. 33½ Rt. Br., Frühj. 34 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 34½ Rt. Br. — Gerste Frühj. 69/70 ℔ Vorpomm. 29 Rt. Br. — Rüböl unverändert, loco 10⅚ Rt. bez., mit Faß 11⅛ Rt. bez., Jan.-Febr. 10¹¹/₁₂ Rt. Br., April-Mai 11 Rt. bez., Br. u. Gd., Sept.-Oct. 11⅙ Rt. Gd., ¼ Rt. Br. — Spiritus wenig verändert, loco 13¾ Rt. bez., Jan.-Febr. 13⅞ Rt. Gd., succ. Liefer. ohne Faß 13⅞ Rt. bez., Febr.-März 14 Rt. Gd., Frühjahr 14⅛ Rt. Gd., ⅚ Rt. Br. — Leinöl loco incl. Faß 13½ Rt. bez., pr. April-Mai 12¾ Rt. Br. — Baumöl, Malaga loco 18½ Rt. transf gef., auf Lief. 18 Rt. transf. bez. — Cocusnußöl, Cochin 17½ Rt. bez. — Thran, brauner Berger Leber- 36½, 37 Rt. bez. — Leinsamen, Pernauer 12⅚ Rt. bez., Rigaer 12⅙ Rt. bez. — Caffee, gelblich Java 8½ Sgr. tr. bez. — Herring, Schott. crown und fullbrand 11¾ Rt. tr. bez., 11⅚ Rt. gef. — Soda, 48 % calc. Newcastler 3⅓ Rt. tr. gef. — Steinkohlen, Schott. 18 Rt. bez. — Actien. Germania incl. Coupon fco. Zinsen 104½ bez.

**Berlin**, 19. Januar. Weizen pr. 2100 Pfund loco 50—57 Rt. nach Qual., bunt poln. 54—55 Rt. ab Bahn bez., weiß. poln. 56 Rt. do. — Roggen pr. 2000 Pfund loco exq. 36 Rt., 81/82 ℔ 36½ Rt. ab Bahn bez., Jan. 35—34¾ Rt. bez. u. Gd., 35 Rt. Br., Jan.-Febr. 34⅞—34¾ Rt. bez., Br. u. Gd., Febr.-März do., Frühj. 35—34⅞ Rt. bez. u. Gd., 35 Rt. Br., Mai-Juni 35⅞—35¾ Rt. bez., Juni-Juli 36⅞—36¾ Rt. bez. — Gerste große 30—34 Rt., kleine do. — Hafer loco 22—23 Rt. nach Qual. — Erbsen Kochwaare 37—48 Rt. — Winterraps 83—85 Rt. — Winterrübsen 82—83 Rt. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco flüssiges 11⅙ Rt. Br., gefrorenes 11¹/₂₄ Rt. bez., Jan. 11¹/₁₂—11¹/₂₄ Rt. bez., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 11¹/₁₂—11¹/₂₄ Rt. bez. u. Br., 11 Rt. Gd., Sept.-Oct. 11½—11⁵/₁₂ Rt. bez. — Leinöl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 13⅔ Rt. Br. — Spiritus loco ohne Faß 14¼ Rt. bez., Jan. 14¼—14⁵/₂₄ Rt. bez. u. Gd., 14¼ Rt. Br., Jan.-Febr. do., Juli-Aug. 15½ Rt. bez., Aug.-Sept. 15¾ Rt. Br.

## Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 19. Januar.
Gesegelt: A Dänke, Aurora, Memel, Salz.
Den 20. Januar. Wind NW. — 1° R.
Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Jan. | Stund. | Barom. Stand in Par.-Lin. | Therm. im Freien. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 19 | 3 | 340,71 | — 4,9 | S. schwach, leicht bewölkt und Nebel. |
| 20 | 9 | 340,81 | + 0,5 | S. do. bezogen und Nebel. |
| | 12 | 341,01 | + 0,8 | S. do. do. |

## Berliner Fondsbörse vom 19. Januar.

### Eisenbahn-Actien.

| Dividende pro 1863. | | Zf. | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | — | 3½ | 92 G |
| Aachen-Mastricht | — | 4 | 28 bz |
| Amsterdam-Rotterd. | 6 | 4 | 101½ G |
| Bergisch-Märk. A. | 6½ | 4 | 103½ bz |
| Berlin-Anhalt | 8½ | 4 | 147 B |
| Berlin-Hamburg | 6½ | 4 | 119¾ G |
| Berlin-Potsd.-Mgdb. | 14 | 4 | 176½ bz |
| Berlin-Stettin | 7 5/12 | 4 | 127 bz |
| Böhm. Westbahn | — | 5 | 62½ bz |
| Bresl.-Schw.-Freib. | 8 | 4 | 123½—123 bz |
| Brieg-Neiße | 4½ | 4 | 80 bz |
| Cöln-Minden | 12⅓ | 3½ | 166 et bz u B |
| Cosel-Oderb. (Wilhb.) | ½ | 4 | 49 bz u B |
| do. Stamm-Pr | 4½ | 4½ | — — |
| do. do. | 5 | 5 | — — |
| Ludwigsh.-Bexbach | 9 | 4 | 137 B |
| Magdeb.-Halberstadt | 25½ | 4 | 276½ G |
| Magdeburg-Leipzig | 17 | 4 | — — |
| Magdeb.-Wittenb. | 1 5/24 | 4 | 67 bz |
| Mainz-Ludwigshafen | 7½ | 4 | 116½ bz |
| Mecklenburger | 2½ | 4 | 60¾ bz |
| Münster-Hammer | — | 4 | 95¾ G |
| Niederschl.-Märk. | — | 4 | 94½ bz |
| Niederschl. Zweigbahn | 2½ | 4 | 59½ bz |
| Nordb. Friedr.-Wilh. | — | 4 | 54¾—½ bz |
| Oberschl. Litt. A. u. C. | 10 1/12 | 3½ | 142½ bz |
| „ Litt. B. | 10 1/12 | 3½ | 131½ bz |
| Oester.-Frz.-Staatsb. | 5 | 5 | 102¾ bz |
| Oppeln-Tarnowitz | 2½ | 4 | 53¾—½ bz |
| Rheinische | 6 | 4 | 92 bz |
| do. St.-Prior. | — | 4 | — — |
| Rhein-Nahebahn | — | 4 | 24½ bz |
| Rhr.-Cref.-K.-Gladb. | 4½ | 3½ | 95 B |
| Russ. Eisenbahnen | — | 5 | 105¾ B |
| Stargard-Posen | 6 | 3½ | 98½ bz |
| Oesterr. Südbahn | 8½ | 5 | 135¾—¼ bz |
| Thür. | 7⅔ | 4 | 120 B |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| Dividende pro 1862. | | Zf. | |
|---|---|---|---|
| Preuß. Bank-Antheile | 6 1/10 | 4½ | 123 B |
| Berl. Kassen-Verein | 5⅜ | 4 | 113 G |
| Pom. R. Privatbank | 5½ | 4 | 89 et bz u G |
| Danzig | 6 | 4 | 98 bz |
| Königsberg | 5½ | 4 | 99½ G |
| Posen | 5⅜ | 4 | 91 B |
| Magdeburg | 4 1/10 | 4 | 91¾ B |
| Disc.-Comm.-Antheil | 7½ | 4 | 93 et bz u B |
| Berliner Handels-Ges. | 9 | 4 | 102½ et bz |
| Oesterreich | 8½ | 4 | 75½-73 bz u B |

### Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anl. | 4½ | 99¾ bz |
| Staatsanl. 1859 | 5 | 104 bz |
| Staatsanl. 50/52 | 4 | 94½ bz |
| 54, 55, 57 | 4½ | 100 bz |
| do. 1859 | 4½ | 100 bz |
| do. 1856 | 4½ | 100 bz |
| do. 1853 | 4 | 95¾ B |
| Staats-Schuldſ | 3½ | 88 bz |
| Staats-Pr.-Anl. | 3½ | 119¾ B |
| Kur- u. N. Schld. | 3½ | 87¾ B |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 100¾ G |
| do. do. | 3½ | — — |
| Börsenh.-Anl. | 5 | 103¾ B |
| Kur- u. N. Pfdbr. | 3½ | 88¾ bz |
| do. neue | 4 | 99 B |
| Ostpreuß. Pfdbr. | 3½ | 84 B |
| do. „ | 4 | 93½ bz |
| Pommersche „ | 3½ | 88 bz |
| do. „ | 4 | 98½ bz |
| Posensche „ | 4 | — — |
| do. neue | 3½ | — — |
| do. do. | 4 | 93⅛ bz |
| Schlesische „ | 3½ | — — |
| Westpreuß. „ | 3½ | 83⅝ bz |
| do. „ | 4 | 93¾ B |
| do. neue | 4 | 92½ B |
| Kur- u. N.-Rentbr. | 4 | 96½ bz |
| Pommer. Rentbr. | 4 | 96½ B |
| Posensche „ | 4 | 96½ B |
| Preußische Rentbr. | 4 | 96½ bz |
| Schlesische „ | 4 | 97½ B |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall. | 5 | 59 bz |
| do. Nat.-Anl. | 5 | 65½ bz |
| Neueste Oest. Anl | 5 | 75½—¼ bz |
| Oesterr. Pr.-Obl. | 4 | 74 B |
| do. Eisb.-Loose | — | 71½ bz u B |
| Inst. b. Stg. 5. A | 5 | 80½ B |
| do. do. 6. Anl. | 5 | 91½ G |
| Russ.-engl. Anl. | 5 | 88½ B |
| do. do. | 3 | 54½ B |
| do. do. | 4½ | — — |
| do. do. 1862 | 5 | 86½ bz u B |
| Russ.-Pln. Sch.-O. | 4 | 71½ G |
| Cert. L. A. 300 Fl. | — | 90 G |
| do. L. B. 200 Fl. | 4 | — — |
| Pfdbr. n. in S.-R. | 4 | 79½ et bz u G |
| Part.-Obl. 500 Fl. | — | 86½ G |
| Hamb. St. Pr.-A. | — | 92½ G |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 53 bz |
| N. Badens. 35 Fl. | — | 30 B |
| Dessauer Pr.-A. | 3½ | 101½ et bz |
| Schwd. 10 Thl.-P. | — | — — |

### Wechsel-Cours vom 19 Jan.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam kurz | 4 | 142 bz |
| do. 2 Mon. | 4 | 141 bz |
| Hamburg kurz | 5½ | 151½ bz |
| do. 2 Mon. | 5½ | 150½ bz |
| London 3 Mon. | 6 | 6 18½ bz |
| Paris 2 Mon. | 5 | 78 7/12 bz |
| Wien Oester. W. 8 T. | 5 | 81½ bz |
| do. do. 2 M. | 5 | 80½ bz |
| Augsburg 2 Mon. | 5 | 56 20 bz |
| Leipzig 8 Tage | 5½ | 99¾ G |
| do. 2 Mon. | 5½ | 99½ G |
| Frankfurt a. M. 2 M. | 4½ | 56 30 bz |
| Petersburg 3 Woch. | 6 | 94½ bz |
| do. 3 Mon. | 6 | 93½ bz |
| Warschau 8 Tage | 5½ | 85½ bz |
| Bremen 8 Tage | 5½ | 109½ B |

### Gold- und Papiergeld.

| | |
|---|---|
| Fr. Bkn. m. R. 99⅞ bz | Louisd'or 110 bz |
| „ ohne R. 99 11/12 bz | Sovrgs. 6.20½ bz |
| Oest.-öst. W. 81⅞ bz | Goldkron. 9. 6½ G |
| Pol. Bkn. 86¼ G | Gold (p. Z) 459 bz |
| Dollars 1½ G | Silber 29 25 G |
| Napo 9½ bz | |

---

**Bekanntmachung.**

Zufolge Verfügung vom 19. Januar 1864 ist an demselben Tage die in Danzig errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Heinrich Rudolph Vogt ebendaselbst unter der Firma:

**Heinrich Vogt**

in das diesseitige (Handels-) Firmen-Register sub No. 588 eingetragen.

Danzig, den 19. Januar 1864.

**Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.**

v. Grodded. [8941]

---

**Bekanntmachung.**

Zufolge Verfügung vom 19. Januar 1864 ist an demselben Tage die in Danzig errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Theodor Heinrich Werner ebendaselbst unter der Firma:

**Heinr. Werner**

in das diesseitige (Handels-) Firmen-Register sub No. 589 eingetragen. [8939]

Danzig, den 19. Januar 1864.

**Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.**

v. Grodded.

---

**Bekanntmachung.**

Gemäß Verfügung vom 19. Januar 1864 ist an demselben Tage in unser Handels- (Procuren-) Register unter No. 112 eingetragen, daß der hiesige Kaufmann Theodor Heinrich Werner als Eigenthümer der hierselbst unter der Firma Heinr. Werner bestehenden Handelsniederlassung (Firmenregister No. 589) den Peter Adolph Werner zu Danzig ermächtigt hat, die vorbezeichnete Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 19. Januar 1864.

**Kgl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.** [8940]

v. Grodded.

---

Vom Jahre 1864 ab erscheint in **Ferd. Dümmler's** Verlagsbuchhandlung (Harrwitz u. Goßmann) in Berlin:

**Magazin für die Literatur des Auslandes,**

herausgegeben von

**Joseph Lehmann.**

Dreiunddreißigster Jahrgang.
Wöchentlich eine Nummer von zwei Bogen in Quartformat.
Preis 4 Thlr. jährlich, 1 Thlr. vierteljährlich.

In umfassenderer Weise als irgend ein anderes literarisches Organ bespricht das „Magazin" alle wichtigeren Erscheinungen des geistigen Lebens der Völker.

Deutschland war von jeher dasjenige Land, welches das meiste Verständniß für das geistige Leben der Menschheit hatte, und ist daher auch wie kein anderes geeignet, ein internationaler Vermittler desselben zu sein.

Das „Magazin" hat sich stets bestrebt, ein Organ des Gedanken-Austausches von Nation zu Nation zu sein. Es will Jedem, der nicht die Muße und Gelegenheit hat, den literarischen Erscheinungen des Auslandes selbst nachzugehen, gleichwohl aber das Bedürfniß fühlt, sich von dem unterrichtet zu halten, was auf den verschiedenen Gebieten der geistigen Bewegung zur Erscheinung kommt, ein hauptsächlich auf die ausländische Literatur gegründetes Bild von diesen geistigen Vorgängen bieten.

Eine Probenummer gratis durch

**E. Doubberck,**
**Buch- u. Kunst-Handlung,**
Langgasse No. 35. [8907]

---

So eben empfing und ist bei Unterzeichnetem zu haben:

**Baurecht**

nach den Vorschriften des Allgemeinen

**Landrechts,**

mit Hinweisung auf die nach der Berliner Bauordnung vom 30. November 1641 und der Special-Bau-Observanzen in Berlin vorkommenden Abweichungen. 1863. Preis 2 Rt.

**L. G. Homann in Danzig,**
Jopengasse 19. [8916]

---

Langenmarkt No. 17 sind 2 herrschaftliche Wohnungen nebst Zubehör vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere darüber **Weidengasse No. 36.** [8610]

---

**Beachtenswerth**
für

# Brennerei-Besitzer.

**L. Wilhelm,** Kupferwaarenfabrikant in Elbing,

empfiehlt seine neu construirten Säulen-Apparate, welche bei entsprechender Größe pro Stunde 1000 Quart Maische rein abtreiben, und Spiritus von durchschnittlich 88 bis 90% Tralles liefern.

## Zeugniß:

Herr **L. Wilhelm** in Elbing hat im Monat December in meiner Brennerei einen neu construirten Säulen-Apparat aufgestellt, und bescheinige ich demselben, daß dieser Apparat so vollkommen arbeitet, wie ich es noch nicht gesehen habe. Derselbe treibt 9000 Quart Maische in 8 bis 9 Stunden rein ab, und liefert Spiritus von 88% Stärke. Der Apparat verdient meiner Ansicht nach mit Recht empfohlen zu werden.

Narkau bei Dirschau, den 1. Januar 1864.

[8920] **B. Heine.**

---

# Das PELZ-LAGER

**en gros & en détail**
von

## Philipp Löwy,

**Langgasse No. 74, Saal-Etage,**

**empfiehlt Reise- und Promenaden-Pelze für Herren und Damen, Muffen, Pelerinen, Schlittendecken, Pelzstiefel, Bibermützen etc. in grösster Auswahl. Preise fest.** [7113]

---

## Englische glasirte Steinröhren

empfiehlt [6608

Gr. Gerbergasse No. 7. **Hugo Scheller.**

---

**Zweites Abonnements-Concert**

Sonnabend, den 23. Januar 1864, Abends 7 Uhr,
im Apollo-Saale des Hotel du Nord.

**Erlkönigs Tochter,**

nach nordischen Volkssagen für Soli, Chöre und gr. Orchester von Nils Gade, und

**Das verlorne Paradies,**

der zweite Theil (die Schöpfung) von Rubinstein.

Die sämmtlichen Soli haben an diesem Abend geehrte Dilettanten gütigst übernommen. Billets à 1 Thlr. zum Saal, 15 Sgr. zum Balcon, sind zu haben in den Musikalienhandlungen der Herren **Weber, Habermann u. Ziemssen.**

[8918] **Wilh. Rehfeldt.**

---

# Maskenball.

Ein großer Theil der Maskenanzüge, [redacted] sämmtlich neu, [redacted] ist bereits eingetroffen und in meinen Salons zur geneigten Ansicht und Auswahl aufgestellt.

Ein Preiscourant für alle möglichen Maskenanzüge, angehörig der größten Maskengarderobe der **Residenz Berlin**, beehre ich mich bei humanen Preisen zur freundlichen Einsicht sofort vorzulegen und überzeugt dasselbe von der strengen Solidität des Unternehmens.

Geneigte Aufträge und Bestellungen effectuire ich prompt. [8927]

Theaterfriseur, Jopengasse 26, dem Pfarrhofe gegenüber. **G. Sauer,** Theaterfriseur, Jopengasse 26, dem Pfarrhofe gegenüber.

---

**25 Faß rectificirtes Petroleum**

werde ich auf dem hiesigen Theerhofe, Eingang vom Kielgraben her,

**Montag, den 25. Januar c.,**
Vormittags 10 Uhr,

gegen baare Zahlung öffentlich durch Auction verkaufen, wozu einlade.

[8936] **Nothwanger,** Auctionator.

---

Starke polnische Säcke zum Verladen und als Salzsäcke zu gebrauchen, sind zu haben Fischmarkt 16. [8913]

---

**Steinkohlen.**

Beste **Kamin-Kohlen,**

die für Haushaltungen empfehle, werden in jeder Quantität zum billigsten Preise frei an die Thüre geliefert.

**A. Wolfheim,** Kalkort 27.

---

Ein unverheiratheter Mühlenwerkführer findet auf meinen 3 Windmühlen mit 5 Gängen eine einträgliche Stellung. [8517]

**Osnowo Mühlen bei Culm,**
**C. Wernicke.**

---

## Das Fallen bei der jetzigen Glätte verhindern

die von Fräulein **Betty Behrens** in Cöslin neu erfundenen electromagnetischen Schuhe, und sind für Damen besonders Gamaschen-Stiefeln zu empfehlen. Die zweckmäßige und hübsche Fußbekleidung erwärmt nicht allein die Füße, sondern ihr electrischer Strom belebt auch den ganzen Körper höchst wohlthätig. Schuhe für Herren und Damen sind in verschiedenen Größen hier nur allein ächt zu haben bei

**L. G. Homann,** Jopengasse No. 19
[8917] in Danzig.

---

**Ein elegantes Reitpferd,**

(Fuchswallach), 4" groß, 7jährig, ist zu verkaufen. Näheres Paradiesgasse No. 2. [8921]

---

Frische Rückuchen bester Qualität offerirt billigst

**Benjamin Bernstein,**
[8937] Langenmarkt 31.

---

Langenmarkt No. 17 ist eine Parterrewohnung, die sich zum Laden oder Comtoir eignet, zu vermiethen. Näheres Weidengasse No 36.

---

Ein junger Oekonom, mit guten Zeugnissen versehen, sucht sogleich eine anderweite Stellung. Adressen unter No. 8581 werden durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

---

Ein Böttcher, eingeübt auf Kalk- und Obsttonnen, findet für sich und 2 Gesellen für den Winter und Sommer Beschäftigung in dem Speditions-Geschäfte bei **Carl Gehrmann** zu Bahnhof Terespol an der Ostbahn.

---

Ein **Commis,** Materialist, der auch längere Zeit in einem Getreidegeschäft gewesen, sucht in einem **Comtoir** oder **Factoreigeschäft** eine Stelle von April d. J. ab. Gefällige Adressen erbittet man unter No. **8911** in der Expedition dieser Zeitung.

---

# Agronomia

**Jena.**

Zu der am 8. Februar in Insterburg Hotel Weiß, stattfindenden Feier des Stiftungsfestes werden alle alten Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen. [8912]

---

## Verein junger Kaufleute.

**Donnerstag, den 21. Januar cr.**
**Abends ½8 Uhr:**
**Soirée.**
**Der Vorstand.**

---

**Im Apollo-Saal** (Preuß. Hof).
**Heute Abend 7 bis 9 Uhr**
**letzte Vorstellung**

in dieser Woche. Der Saal ist gut geheizt.
[8930] **Böttcher.**

---

## Stadt-Theater.

**Donnerstag, den 21. Jan.** (Abon. suspendu). Benefiz für Frl. Hülgerth. **Die Belagerung von Korinth.** Große heroische Oper in 3 Acten von Rossini. [8928]

**Freitag, den 22. Jan.** (4. Abon. No. 15). Am Geburtstage Lessings. **Emilia Galotti.** Trauerspiel in 5 Acten von G. E. Lessing.

---

Aus Sammlungen zur Anschaffung wärmerer Bekleidungsstücke für die in Holstein stehenden vaterländischen Truppen sind bei mir eingezahlt durch: 1) H. Hofb. Kohts a. Gr. Walddorf 10 Rt., 2) H. Hofb. Grodded a. Wonneberg 2 Rt., 3) H. Schulzen Krickner a Schellingsfelde 1 Rt. 10 Sgr, 4) H. Hofb. Arndt a Neuendorf 8 Rt. 10 Sgr.

Indem ich den verehrlichen Gebern und Geberinnen hiermit dankend quittire, erkläre ich mich zur Annahme und Weiterbeförderung derartiger Beträge gern bereit.

Danzig, den 20. Januar 1864.

**Niederstetter,** Polizeirath.
[8931] Poggenpfuhl No. 37.

---

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.